



Baulichkeiten für Cur- und Badeorte

Mylius, Jonas

Darmstadt, 1904

a) Innungshäuser

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77514](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77514)

3. Kapitel.

Gebäude für gewerbliche und sonstige gemeinnützige Vereine.

Unter dieser Bezeichnung werden verschiedenartige, teils den Gewerben und der Industrie, teils gemeinnützigen und Wohlfahrtszwecken dienende Vereinsgebäude zusammengefaßt.

125.
Allgemeines.

Ihre Anlage, obgleich in vielen Dingen ziemlich übereinstimmend mit denjenigen der übrigen Vereinshäuser, zeigt doch manche, mit den Standesangelegenheiten und gesellschaftlichen Verhältnissen der Zeit zusammenhängende Eigentümlichkeiten, so daß eine besondere Erörterung dieser Bauwerke umso zweckmäßiger erscheint, je mannigfaltiger die Ziele der Vereine, für die sie bestimmt ist, sind.

Hierbei werden unterschieden:

- a) Innungshäuser;
- b) Gebäude für kaufmännische Vereine;
- c) Gebäude für Gewerbe- und Kunstgewerbevereine, und
- d) Gebäude für sonstige gemeinnützige Vereine und Wohlfahrtsvereine.

Der entscheidende Grund für die Zugehörigkeit einer Anstalt zu den hier in Rede stehenden Gebäuden ist darin zu suchen, daß darin den Vereinsmitgliedern selbst Gelegenheit geboten werde, die Vorteile des Vereinswesens in geeigneter Weise zu genießen. Ist dies nicht der Fall, so sind es keine Vereinshäuser in unserem Sinne; sie sind es dann nicht, wenn in einem Hause ein oder mehrere von Vereinen gegründete Institute, z. B. Ausstellungs- und Sammlungsgebäude, Schulen, Erziehungsanstalten, Herbergen etc. sich vorfinden; solche Anstalten etc. sind an anderer Stelle dieses »Handbuches« zu suchen.

a) Innungshäuser.

Von † Dr. HEINRICH WAGNER¹⁴⁰⁾.

Die Innungshäuser haben heute nicht mehr die gleiche Bedeutung wie ehemals, weil die Körperschaften, für deren Zwecke sie errichtet sind, mit der Zeit ein anderes Wesen angenommen haben.

126.
Gilden.

Innung ist soviel als Zunft oder Gilde, welche Körperschaften zum Teil auf ein sehr hohes Alter Anspruch erheben.

Die altnordischen *Gildesale*¹⁴¹⁾ und die unter königlichem Schutz stehenden, Vorrechte genießenden Stuben und erlaubten Häuser oder *Laufshufom* wurden schon unter König *Olaf* (Anfang des XI. Jahrhunderts) in den Handelsstädten Norwegens erbaut.

In Deutschland finden wir fast in allen Städten Nachrichten über das Bestehen der geschworenen Schutzgilden¹⁴²⁾, deren Genossen aus der Zahl der Bürger mit Ausschluß aller Unfreien sich vereinigt und zum gegenseitigen Schutze gegen alle Vergewaltigung verpflichtet hatten. Ihre Urkunden sind meist im XIII. Jahrhundert abgefaßt, tragen jedoch die sichtbaren Zeichen an sich, daß es alte Einrichtungen und Gesetze sind, welche nach mündlicher Ueberlieferung längst ausgeübt, aber erst in jener Zeit schriftlich festgestellt worden waren.

Sobald die Gilden die Bestätigungsbriefe des Kaisers und Landesherrn erhalten hatten, besaßen sie das Recht voller Selbständigkeit und eigener Gerichtsbarkeit; dadurch wurden sie Herren der Stadt; die Gildangelegenheiten erweiterten sich zu

¹⁴⁰⁾ In der vorliegenden 3. Auflage umgearbeitet und ergänzt durch die Redaktion.

¹⁴¹⁾ Siehe: WINZER, J. Die deutschen Bruderschaften des Mittelalters etc. Gießen 1859. S. 26 u. 147.

¹⁴²⁾ Siehe ebendaf., S. 28, 34 etc.

Staatsangelegenheiten, und der Friede des Gildenhauses erstreckte sich über die Stadtgrenze. Aus diesen Städtgilden wurden Handlungsgilden, später Adelsgilden.

Alle diese Körperschaften hatten das Streben gemein, ihre Vorrechte zu bewahren und zu schützen. Dazu diente die Verbrüderung der Genossenschaften, zu welcher auch die aus der Verschiedenheit des Gewerbes hervorgegangene Scheidung der Stände beigetragen hatte.

Längst schon müssen neben den großen Städtgilden auch Handlungsgilden bestanden haben, deren Entwicklung und Ausbildung zum Teile dem Bedürfnis zuzuschreiben sind, Schutz gegen die Uebergriffe der in den Städten herrschenden Patrizierfamilien zu gewähren.

So will z. B. die Webergilde schon im XI. Jahrhundert entstanden sein; die Kramer und Gewandschneider führen einen Gildebrief vom Herzog *Heinrich dem Löwen* aus dem Jahre 1152 an; die Fischer von Worms gehen mit ihrer Zunft auf das Jahr 1106 zurück etc. Auch scheint sicher zu sein, daß die meisten Handlungsgilden im XII. Jahrhundert, als sich zwischen Deutschland und Italien ein bedeutender Handelsverkehr entwickelte, entstanden sind.

Für Gilde kam auch der Name »Amt« in Gebrauch, als die Gilden infolge ihrer Beteiligung an den Wiedertäuferunruhen 1537 durch den Fürstbischof *Franz von Waldeck* aufgehoben worden waren und 1553 von letzterem unter dem Namen »Amt« wiederhergestellt wurden.

Die Gebräuche und Satzungen der Handlungsgilden oder Zünfte waren diejenigen der alten geschworenen Schutzgilden, jedoch mit besonderer Beziehung auf das Handwerk.

Als Beispiel mag auf die Strafsburger Steinmetzenordnung von 1459 hingewiesen werden.

Die Innungsbriefe des XIV. Jahrhunderts weisen die ganze Verfassung der Handlungsgilden bereits fertig nach. Sie enthalten bestimmte Vorschriften über die Verwaltung der gesellschaftlichen Angelegenheiten, über die jährliche Wahl der Gildemeister und Aeltesten, über das Meisterrecht, die Lehrzeit, die Verbindlichkeit der Wanderschaft, das Auferlegen von Bußen etc. Die Ausübung der althergebrachten, urgermanischen Sitte des gemeinschaftlichen Mahles bei den Versammlungen blieb erhalten. Am Feste des Schutzheiligen durften auch die Frauen der Gildebrüder und die Schwestern an den Gelagen teilnehmen.

Das Gildewesen bildete sich mit dem Städtewesen zugleich aus und ist, je mehr die Gilden in den Städten zur Herrschaft kamen, allmählich streng und starr geworden. Viele in alter Zeit teils vor, teils nach 1600 errichtete Häuser der Gilden und anderen Innungen bestehen jetzt noch, insbesondere in den norddeutschen und belgischen Handelsstädten.

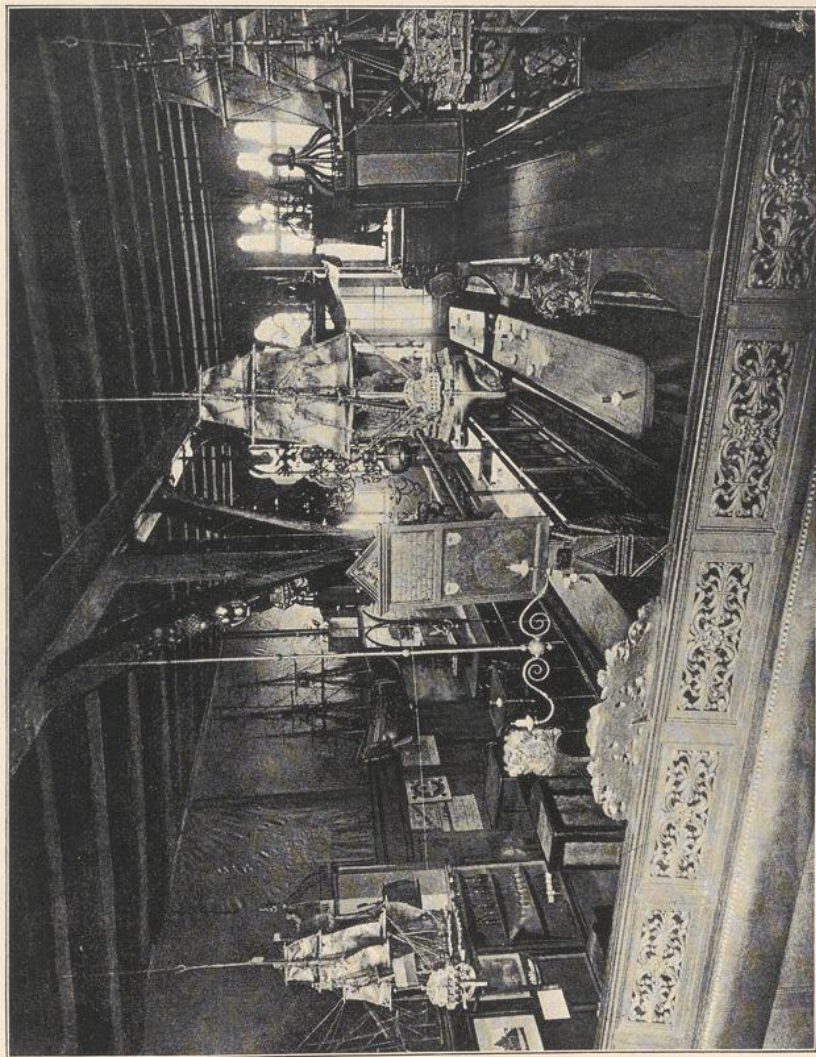
Im vorhergehenden Hefte (Abschn. I, Kap. 3, unter b, 3) dieses »Handbuches« ist der Saal des Hauses der Schiffergesellschaft in Lübeck mit seiner alten Sitzeinrichtung im Grundriß dargestellt. Eine besondere Abteilung bildet das Aeltestengelage. Die nebenstehende Tafel gibt einen Begriff von der malerischen inneren Erscheinung des Saales, der mit Merkwürdigkeiten und Prunkstücken der Zunft reich geschmückt ist. Eine an einem Unterzugsposten angebrachte Inschrifttafel von 1580 bekundet die Altertümlichkeit der Einrichtung.

Ein anderes bemerkenswertes Beispiel aus alter Zeit ist das Krameramtshaus zu Münster i. W. (Fig. 106¹⁴³). Das Krameramt zu Münster war unter den 17 Gilden, die sich zu Münster schon im XIII. Jahrhundert gebildet hatten, eine der bedeutendsten und gebot über reiche Mittel. Es war seit 1559 im Besitze eines Amtshauses, das es im Sommer 1588 und 1589 neu, hoch und ansehnlich aufführen ließ. Die Lage im Mittelpunkt der Stadt, an der Ecke des alten Steinweges und der Kirchherrengasse, sowie die Grundrisanordnung entsprechen den Anforderungen der Kramer Gilde, für die im Erdgeschoß (Fig. 106) ein großer, hoher, hell erleuchteter Saal für die Versammlungen der gesamten Gilde, außerdem ein kleinerer Saal für die Gildemeister nötig war. Ersterer, der Zunftsaal, ist an den Wänden mit Holztafel, Sitzen und einem prächtigen, in der Querachse gelegenen Kamin versehen; letzterer, das »Stein-

¹⁴³) Nach: Allg. Bauz. 1876, S. 44.

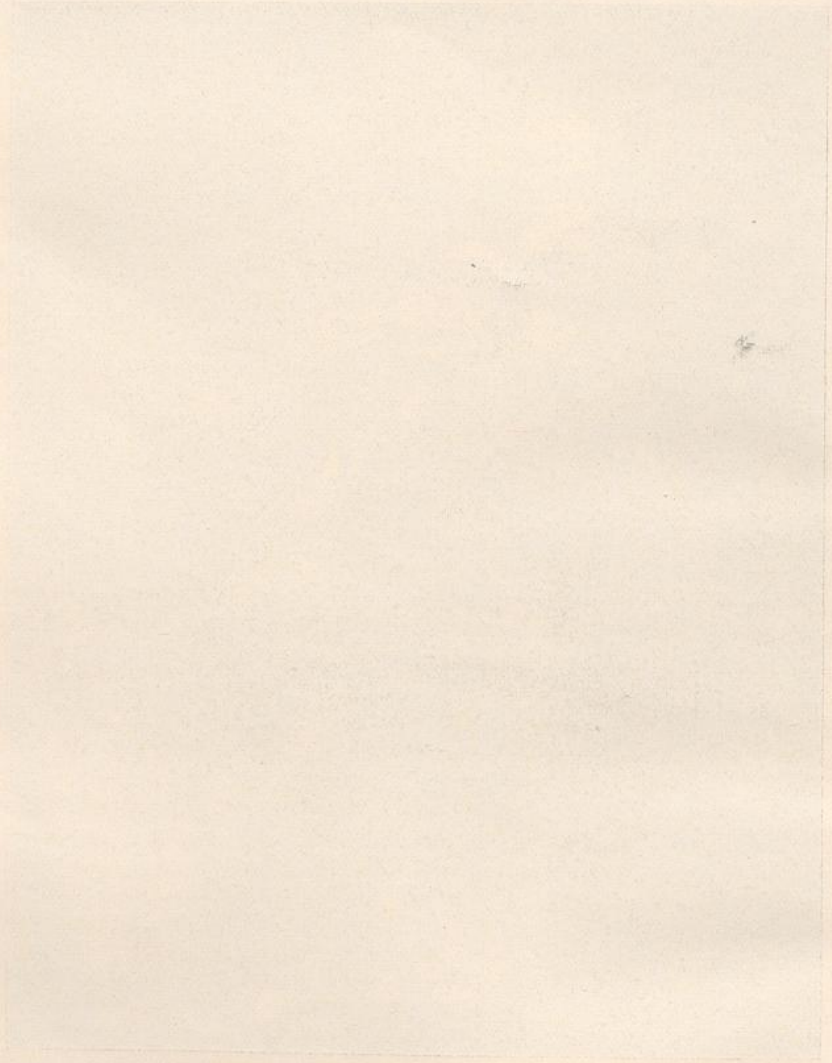
127.
Gebräuche
und
Satzungen.

128.
Alte
Gildenhäuser.



Saal der Schiffereffellschaft zu Lübeck.

Handbuch der Architektur, IV, 4, b. (3. Aufl.)

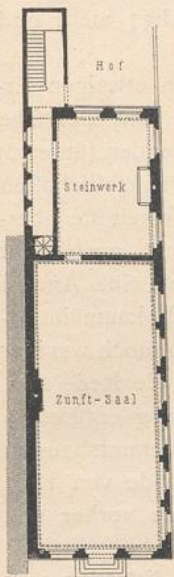


werk«, ist ringsum mit reichem Eichenholzschmuckwerk¹⁴⁴⁾ aus dem Jahre 1621 getäfelt. Die Räume im Obergeschloß dienten zur Aufbewahrung der Gewänder, der Fahnen, der edlen Geschirre etc., deren das Krameramt bei festlichen Gelegenheiten wohl bedurfte; auch Bibliothek und Archiv der Gilde wurden ehemals hier aufbewahrt.

Ueber dem Obergeschloß erstreckt sich der Söller unter einem hohen Satteldach. Letzteres wird im Auferen durch einen hohen Backsteingiebel gekennzeichnet, dessen stufenartig ansteigende Abätze von halbkreisförmigen Aufsätzen gekrönt und durch drei Reihen ausgekrager Säulen mit Postamenten und Gesimfen in Sandstein gegliedert sind. Das ehemalige Krameramtshaus dient gegenwärtig als Provinzialmuseum.

Später folgte die Zeit des Verfalles des Handwerkes und des Niederganges der städtischen Macht. Es konnte nicht ausbleiben, daß das Innungswesen unter diesen Verhältnissen zu leiden hatte; doch überdauerte es auch diesen Zeitabschnitt, und in manchen Orten war es so kräftig entwickelt, daß es noch im Laufe des XVIII. Jahrhunderts sehr bemerkenswerte Bauwerke hervorbrachte.

Fig. 106.



Krameramtshaus
zu Münster i. W.¹⁴³⁾
1/500 w. Gr.

Wohl bekannt sind z. B. die Zunfthäuser in Brüssel: das Haus der Brauer (*Hôtel des brassiers*), dessen Giebelspitze das vergoldete Reiterbild des Herzogs *Karl von Lothringen* ziert; das Haus der Bogenschützen, das nach einer Gruppe, die Säugung des *Romulus* und *Remus* darstellend, *Maison de la louve* benannt ist; das Haus der Schiffer (*Maison des bateliers*), dessen Giebel dem Hinterteil eines großen Schiffes gleicht und mit vier vorragenden Geschützen ausgerüstet erscheint; ferner das Haus der Zimmerleute (*Maison des charpentiers*), sowie das ehemalige Haus der Schneider (*La taupe*) mit reicher Vergoldung. Von diesen am Marktplatz in der Nähe des Rathauses gelegenen Zunfthäusern wurden die beiden letzten 1697, die übrigen kurz nach 1700 an Stelle der durch die Beschießung unter *Ludwig XIV.* 1695 zerstörten Gebäude errichtet.

Erst in neuerer Zeit ist das Innungswesen des Mittelalters, das längst einer vollständigen Umwandlung bedurfte, durch die Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit gänzlich beseitigt worden. Freie Genossenschaften, fakultative Innungen zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen können gegründet werden und sind auch tatsächlich gegründet worden; die Innungsbewegung ist wieder im Steigen.

Die »Gewerbeordnung für das Deutsche Reich« (in der Fassung vom 26. Juli 1900) hat die Aufgaben und Befugnisse der Innungen festgesetzt.

Für unsere Zwecke mögen diesem Gesetze folgende Bestimmungen, die für die bauliche Anlage neuer Innungshäuser von Einfluß sein können, entnommen sein.

Nach § 81 a ist es Aufgabe der Innungen:

- 1) die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern;
- 2) die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gefellen (Gehilfen), sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis;
- 3) die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge . . . ;
- 4) die Entscheidung von Streitigkeiten . . . zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen.

Ferner stehen nach § 81 b den Innungen zu:

- 1) Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gefellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, insbesondere Schulen zu unterstützen, zu errichten und zu leiten . . . ;
- 2) Gefellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten . . . ;

¹⁴⁴⁾ Siehe ebendaf., Taf. 1 u. 2.

129.
Umwandlung.

130.
Aufgaben
und
Befugnisse.

3) zur Unterstützung ihrer Mitglieder . . . Kassen zu errichten;

4) Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten . . . an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden . . .

131.
Räumliche
Erfordernisse.

Die Ausübung einiger oder aller dieser Befugnisse bedingt das Vorhandensein der dazu geeigneten Räume im Innungshause.

Außerdem erscheint zur Abhaltung der Innungsverfammlungen, zur Pflege des Gemeingeistes unter den Innungsmitgliedern¹⁴⁵⁾ ein Saal von geeigneter Größe und Anlage erforderlich. Für gefellige Unterhaltung und für Erfrischung von Meistern und Gefellen, zwischen denen ein gedeihliches Verhältnis herzustellen und zu unterhalten ist, dienen die üblichen Erholungsräume. Auch die Beschaffung von Herbergen gehört zu den Aufgaben der Genossenschaft¹⁴⁶⁾. Endlich sind für Zwecke der Verwaltung und für den Innungsvorstand Geschäftsräume, Sitzungsaal, Kanzlei, Bibliothek und Archiv, zuweilen auch Ausstellungsräume, im übrigen die üblichen Vor- und Verbindungsräume, Dienst- und Wirtschaftsräume notwendig; meist sind auch kleine Wohnungen für den Hauswart, Beamte etc. vorhanden.

Es besteht indes wohl kein eigentliches Innungshaus, das allen etwaigen Erfordernissen der Anlage in dieser Vollständigkeit entsprechen würde. Das Deutsche Buchhändlerhaus in Leipzig (siehe Art. 137), sowie einige der im folgenden (unter d) zu besprechenden Gebäude für gemeinnützige Vereine und Wohlfahrtsgefellschäften kommen diesem Programm nahe. Bislang konnten die Innungen, insofern sie überhaupt bestehen, die Aufgaben, welche ihnen die Neuzeit zugewiesen hat, noch nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllen. Solange dies nicht geschehen und eine Anzahl neuer, zweckentsprechender Innungshäuser entstanden ist, kann auch kaum in bestimmter Weise, als hier geschehen, von den räumlichen Erfordernissen, noch weniger von typischer Anlage und Grundrißbildung der genannten Gebäude die Rede sein.

132.
Schneider-
amtshaus
zu
Hamburg.

Halten wir uns daher an dasjenige, was in dieser Richtung bislang entstanden ist. Betrachten wir zuerst ein Bauwerk aus älterer Zeit, das Schneideramtshaus in Hamburg (Fig. 107 bis 109¹⁴⁷⁾, das die Zunft nach dem großen Brande von 1842 von *de Chateauneuf*, als Ersatz für das abgebrannte, nur wenige Jahre vorher neu erbaute Amtshaus am Pferdemarkt errichten ließ.

Das Gebäude enthält, seiner Bestimmung zufolge, einen Saal mit den nötigen Nebenräumen für die vierteljährlichen Verfamlungen der zünftigen Meister, ein geräumiges Zimmer für die wochentlichen Sitzungen der Zunftvorstände und etliche Räume für verschiedene Amtshandlungen, als Meisterprüfungen etc.; sodann zwei getrennte Restaurationszimmer zu gefelligen Zusammenkünften, das eine derselben für Meister, das andere für Gefellen bestimmt; außerdem eine Anzahl von Schlafstellen für wandernde Handwerksburschen und eine Wohnung für den Wirt, nebst den nötigen Küchen, Kellern etc. Um aus dem vorhandenen Grundstück möglichst Nutzen zu ziehen, wurden endlich noch einige Mietwohnungen im Gebäude eingerichtet.

Der große Saal beginnt im I. Obergeschoß und reicht durch das darüber liegende II. hindurch. Die Musikbühne liegt an der dem Haupteingange gegenüberliegenden schmalen Wand; zu den Galerien des Saales gelangt man sowohl mit Hilfe der Haupttreppe vom Flur des II. Obergeschoßes aus, als auch mit Hilfe kleiner Nebentreppen im Saale selbst. Im Zusammenhange mit diesem und den Ausschank- und Speiseräumen stehen Küche und die Zimmer des Wirtes. Auch der kleine Saal im I. Obergeschoß, die Galerie und das Gesellschaftszimmer im II. Obergeschoß sind durch eine Wendeltreppe mit der Küche in Verbindung gebracht. Zwischen dem Erdgeschoß und dem I. Obergeschoß ist ein kleines Zwischengeschoß, in das man vom Ruheplatz der Haupttreppe aus gelangt, angeordnet. Es dehnt sich bis zum Billardzimmer der Gefellen aus und enthält die zum Saale gehörigen Kleiderablagen und Aborte. Die ursprünglich für den Wirt bestimmte Wohnung des II. Obergeschoßes ist vermietet, da diesem die Zimmer im Erdgeschoß

¹⁴⁵⁾ Siehe a. a. O., § 97, unter 1.

¹⁴⁶⁾ Vergl. das im vorhergehenden Hefte (Abschn. 3, Kap. 3) dieses »Handbuches« über »Herbergen zur Heimat« Gefagte.

¹⁴⁷⁾ Nach: Allg. Bauz. 1847, Bl. 85, 86.

genügen. Der hintere Teil des Sockelgeschosses unterhalb des Restaurationsfaales für die Gefellen ist für sich abgeschlossen und enthält Schlafstellen für etwa 40 Handwerksburschen.

Der Saal ist bis auf eine ansehnliche Höhe mit Holz getäfelt; die Galerien, die Musikbühne und das Rippenwerk der Decke bestehen gleichfalls aus Holz. Ansichten deutscher Städte, Spruchbänder, Ornamente, Laubwerk etc. zieren Wände und Decken.

Das Aeußere ist unter gänzlicher Vermeidung von Putz in Backsteinrohbau ausgeführt¹⁴⁸⁾.

Ein anderes der Neuzeit angehöriges Beispiel ist das »Vereinshaus der Genossenschaft der Prager Baumeister, Steinmetzen und Maurer« (Fig. 110 u. 111¹⁴⁹⁾), das gegen Ende der Siebenzigerjahre des vorigen Jahrhunderts an Stelle der alten,

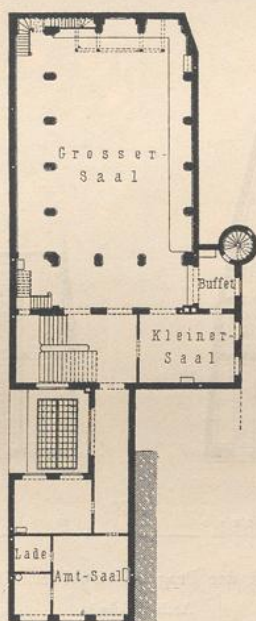
133.
Vereinshaus
der Prager
Genossenschaft
etc.

Fig. 107.



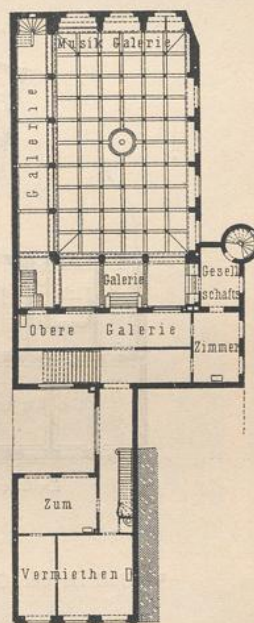
Erdgeschoss.

Fig. 108.



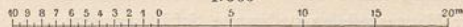
I. Obergeschoss.

Fig. 109.



II. Obergeschoss.

1:500

Schneideramtshaus zu Hamburg¹⁴⁷⁾.

Arch.: de Chateauneuf.

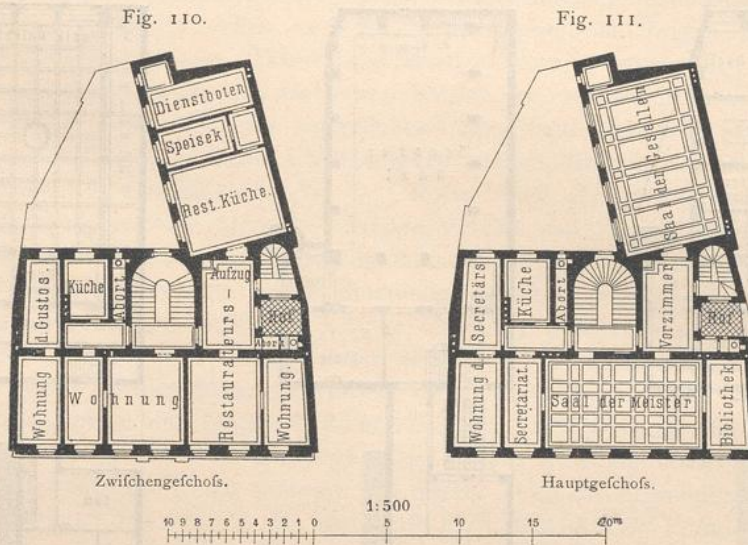
nahezu dritthalb Jahrhunderte im Besitze der Genossenschaft gewesenen »Maurerherberge« errichtet wurde.

Die »ehrfame Zunft des Maurer- und Steinmetzenhandwerks in der alten Stadt Prag« befaß bis Mitte des XVII. Jahrhunderts kein eigenes Heim. Sie erlangte es um diese Zeit, als einer der Zunftgenossen, der Prager Baumeister *Dominic de Barifs*, ihr das ihm gehörende Haus auf dem Ziegenplatze »mit allen hierin von alters her befindlichen Zugehörnissen, Tischen, Bänken, Stühlen, kupfernen Ofentöpfen etc. und was darin nit und nagel fest sich befindet zum eigentümlichen, friedlichen, erblichen und ewigen Genuß, Schatz und Wahrung« . . . laut Testament von 1646 hinterliefs, damit die »ältesten Zechmeister und Meister, dann die ganze Zunft, gegenwärtige und zukünftige, im nämlichen Haufe immer ihre Herberge haben, im selben zur Zunft sich sammeln, zusammenkommen und die zur Zunft gehörigen nötigen Sachen zu feiner Zeit verrichten«

¹⁴⁸⁾ Nach ebendaf., S. 42.

¹⁴⁹⁾ Nach: Mitteilungen des Arch.- u. Ing.-Vereins im Königreich Böhmen 1879, S. 145 u. Taf. 19 bis 21.

Und so geschah und verblieb es, bis in unseren Tagen die gänzlich veränderten Zeitverhältnisse und Bedürfnisse die Beschaffung eines Neubaus mit geeigneten Räumlichkeiten notwendig machten. Zu diesem Behufe mußte die Niederlegung der alten »Zednická hospoda« erfolgen. Das neue Vereinshaus der Genossenschaft, in welchem auch der »Architekten- und Ingenieurverein im Königreich Böhmen« seinen Sitz hat, wurde nach den von *Schulz*, auf Grund des preisgekrönten Entwurfes von *Zeyer & Wiehl*, umgearbeiteten Plänen ausgeführt. Fig. 111 zeigt die Einteilung des Hauptgeschosses, das ausschließlich den Vereinszwecken dient. Im Saale der Gefellen finden Vorträge, größere Versammlungen, das Freisprechen der Lehrlinge etc., im Saale der Meister u. a. die Sitzungen des Vorstandes statt; hieran schlossen sich das Bibliothekzimmer, sowie die Vereinskantlei der Baumeistergenossenschaft und die Wohnung des Vereinssekretärs. Das Zwischengeschoss (Fig. 110) enthält im rückwärtigen Teile Küche mit Zubehör für das Restaurant, welche Räume für die Bedienung von Hauptgeschoss und Erdgeschoss gleich günstig gelegen sind, außerdem die Wohnung des Wirtes, diejenige für den Kustos des Architekten- und Ingenieurvereins,



Vereinshaus der Genossenschaft der Prager Baumeister, Steinmetzen und Maurer¹³⁴⁾.

Arch.: *Schulz*.

sowie eine kleine Mietwohnung. Im Erdgeschoss sind einerseits Restaurationszimmer, andererseits Läden eingerichtet. Das II. und III. Obergeschoss umfaßt je eine Mietwohnung; das Dachgeschoss enthält einige zum Uebernachten wandernder Maurergefellen bestimmte Schlafkammern.

Die Architektur der Fassade, welche das Gepräge jener Zeit tragen sollte, in welcher der Stifter *Barijs* gelebt hatte, zeigt einen aus Erdgeschoss und Zwischengeschoss gebildeten Unterbau in leichtem Boffenwerk, darüber als Oberbau die drei Obergeschosse, mit reichen Sgraffiti geschmückt. Das Hauptgeschoss zeichnet sich durch die Größenverhältnisse und die Gliederung der Fenster, sowie durch die Büsten der alten Prager Baumeister *Benes z Loun*, *Peter Parler* und *Mathias Rejsek*, als sichtbaren Vertretern der alten Genossenschaft aus. Der Sgraffitoschmuck dieses und des darüber liegenden Geschosses ist dunkel auf hellem Grunde, derjenige des obersten Geschosses dagegen hell auf dunklem Grunde gehalten.

Auch die innere Ausstattung ist eine durchaus würdige und wirkungsvolle. Am meisten ist auf den Sitzungssaal des Vorstandes, sowie auf das anstoßende Bibliothekzimmer verwendet, während der Versammlungs- und Vortragsaal einfacher gehalten ist.

Angaben über die Baukosten fehlen.

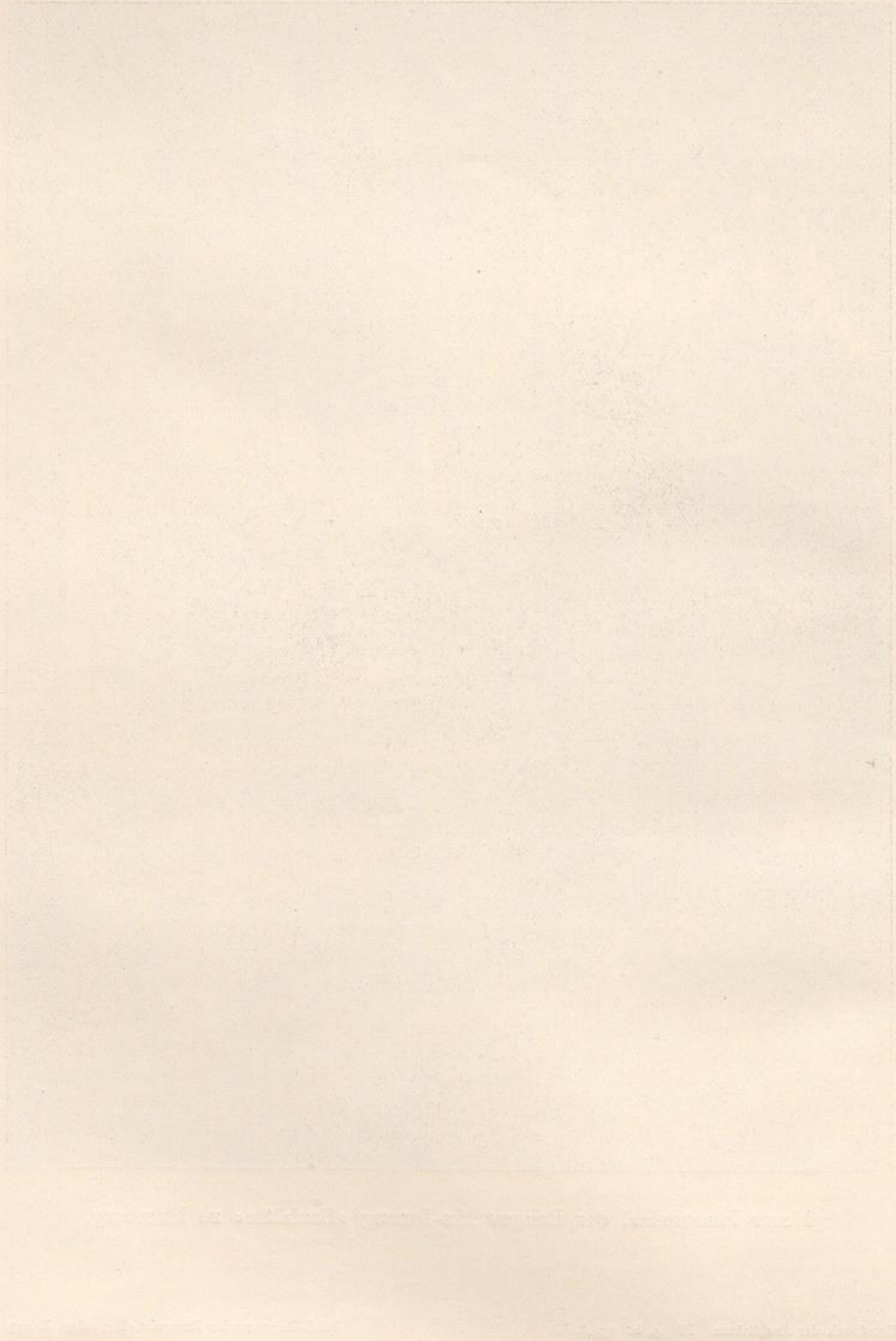
Von einigem Interesse ist auch der Innungsaal der Baugewerksinnung »Bauhütte in Hamburg« (siehe die nebenstehende Tafel).

Diese Innung erwarb 1890 das Haus Hohe Bleichen Nr. 31—32, und 1891 wurde mit dem Bau eines neuen Innungsaales nach *Möller's* Plänen begonnen. Im Frühjahr 1896 fand ein Wettbewerb für die Ausschmückung dieses Saales statt, wobei der Kunstmaler *Rodeck* den ersten Preis und die Ausführung

^{134.}
Bauhütte
in
Hamburg.



Neuer Innungsfaal der Baugewerks-Innung »Bauhütte« zu Hamburg.

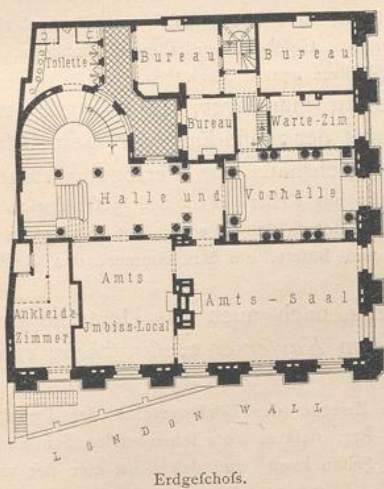


erhielt. Das große Hauptbild stellt den Meisterschwur dar; die feilichen Bilder veranschaulichen die alten Gebräuche der früheren Aemter: 1) den Eintritt des Lehrlings in die Lehre, 2) die Brüderchaft, 3) das Ansprechen um Arbeit, 4) das sog. Kommodemachen und 5) die Wanderchaft¹⁵⁰⁾.

Die englischen Genossenschaften, deren Mitglieder zum Teile den höchsten Kreifen der Gesellschaft angehören, haben mit den Zünften und Gilden von ehemals nur den Namen gemein, sind aber im Besitz von Schenkungen und Stiftungen, aus deren reichen Mitteln nicht allein die Kosten der Verwaltung der Körperschaft bestritten, sondern nötigenfalls auch die erforderlichen Gelder zur Errichtung neuer Zunfthäuser aufgebracht werden können. Letztere haben einige aus alter Zeit stammende Eigentümlichkeiten bewahrt. Dies zeigt u. a. die in Fig. 112 u. 113¹⁵¹⁾ in den Grundrissen des Erdgeschosses und Hauptgeschosses dargestellte Zimmermannshalle (*Carpenters' Hall*) in London.

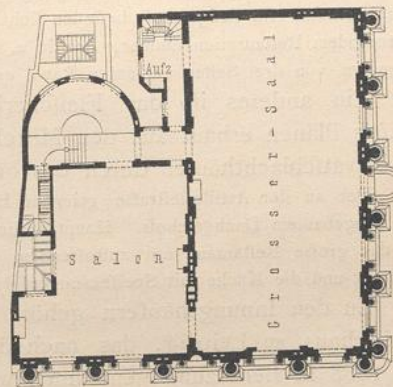
135.
*Carpenters'
Hall*
zu London.

Fig. 112.

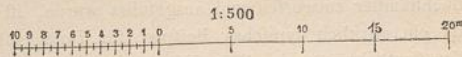


Erdgeschoss.

Fig. 113.



Obergeschoss.

*Carpenters' Hall* zu London¹⁵¹⁾.

Arch.: Willmer Pocock.

Die alte Zimmermannsgilde in London soll seit 1344, dem 17. Jahre der Regierung *Edward III.*, bestehen, den ersten Freibrief (*Charter*) aber erst von *Edward IV.* am 7. Juli 1477 erhalten haben. Die früheste Urkunde, die von der Zimmermannszunft in London Kunde gibt, stammt von 1421, und aus ihrem Inhalt ist zu entnehmen, daß hierbei von einer damals längst bestehenden Körperschaft die Rede ist.

Die neue »Halle der ehrfamen Gesellschaft der Zimmerleute« (*Worshipful company of carpenters*) wurde 1876—78 an Stelle des alten abgetragenen Zunfthauses (an der Ecke von *London-wall* und *Throgmorton-avenue*) nach dem Entwurfe und unter Leitung von *Willmer Pocock* erbaut.

Das Erdgeschoss (Fig. 112) hat 5,50 m lichte Höhe und enthält links vom inneren Flur einen Amtsaal (*Court-room*) mit zugehörigem Ausschank und Imbissaal (*Bar*), weiter das vom Ruheplatz der Haupttreppe aus zugängliche Ankleidezimmer. Rechts vom Vorflur aus gelangt man zu einigen Geschäftszimmern nebst Wartezimmer, unter der Haupttreppe zum Waschraum und zu den Aborten. Ueber den Geschäftszimmern erstrecken sich, in einem von den Dienstreppen aus zugänglichen Halbgeschoss, Räume zur Aufbewahrung von Glas, Porzellan und anderem Tafelgeräthe.

Das Hauptgeschoss (Fig. 113) darüber enthält den die ganze Längenfront einnehmenden großen

¹⁵⁰⁾ Nach: *Baugwks-Ztg.* 1897, S. 793.

¹⁵¹⁾ Nach: *Builder*, Bd. 36, S. 141.